

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Möttingen
am 15.09.2014
im Sitzungssaal im Gemeindeamt in Möttingen**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zur erneuten, verkürzten Auslegung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Abwägungsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 Abs. 1 BauGB**
- **Beauftragung der Verwaltung zur Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses (In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes mit Bekanntmachung der Satzung)**

TOP 3: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

TOP 3.1: Anschaffung von digitalen Funkgeräten für die gemeindlichen Feuerwehren – Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es sind zwei Bürger anwesend.
<u>TOP 1: Baupläne</u>
<u>1.1 Plan Nr. 27/2014, Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 570/4, Gemarkung Möttingen:</u> Bei dem Neubau muss zusätzlich eine Hauskläranlage gebaut werden, da ein Kanalanschluss nicht möglich ist. Das Baugrundstück liegt teils im Außenbereich, kann aber voraussichtlich bebaut werden, da schon eine Bebauung besteht (Trafohäuschen). Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0
<u>1.2 Plan 26/2014, Umbau der bestehenden Garagen und Überdachung des bestehenden Lagerplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 122, Gemarkung Möttingen, an der Romantischen Straße:</u> Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

1.3 Plan 25/20414, Tekturplan zum Neubau einer Lager- u. Unterstellhalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 1007/2 und 3 im Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld, Gemarkung Möttingen:

Es handelt sich um eine Umgestaltung mit Büro, Verkaufsraum usw. im Freistellungsverfahren.

Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Der Plan wird an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Bauplan wird nach vier Wochen an den Bauherrn zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zur erneuten, verkürzten Auslegung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Abwägungsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 Abs. 1 BauGB**
- **Beauftragung der Verwaltung zur Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses (In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes mit Bekanntmachung der Satzung)**

Bürgermeister Seiler erläutert nochmals kurz den Verlauf des Bebauungsplanverfahrens.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2014 wurde eine erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, da aufgrund der Anregungen der Träger öffentliche Belange noch kleinere Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen werden mussten.

So wurde z.B. der Geltungsbereich um ein Teilstück der Flurnummer 577, Gemarkung Balgheim, ergänzt. Des Weiteren waren ein paar redaktionelle Änderungen vorzunehmen und die Bepflanzung zu erweitern.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zur erneuten, verkürzten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Balgheim Nord“ beschlossen.

In der Zeit vom 24.07.2014 bis einschließlich 08.08.2014 wurde eine erneute, verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und eine erneute, verkürzte öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Es wurden acht Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Von folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kam eine Rückmeldung (alle ohne Anregungen):

Träger öffentlicher Belange	Schreiben	Anregungen	
		Mit	Ohne
Landratsamt Donau-Ries - Kreisstraßenverwaltung	30.07.14		X
Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz	28.07.14		X
WWA Donauwörth	30.07.14		X
Amt für ländliche Entwicklung Krumbach	28.02.14		X
Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Nördlingen	01.08.14		X
Bayerischer Bauernverband, Donauwörth	30.07.14		X

Abwägung: es wurden keine Hinweise oder Anregungen mehr vorgebracht. Eine besondere Abwägung ist deshalb nicht notwendig.

Von folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam keine Rückmeldung:

Träger öffentlicher Belange
Landratsamt Donau-Ries - Bauleitplanung
Landratsamt Donau-Ries – Naturschutz

Von Bürgern wurden keine Anregungen vorgebracht.

Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat Möttingen stimmt den vorgetragenen Ausführungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu. Er beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat Möttingen anerkannt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Möttingen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“, im Ortsteil Balgheim, bestehend aus der Planzeichnung vom 15.09.2014, sowie der Begründung und des Satzungsentwurfes in der Fassung vom 15.09.2014, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

Beauftragung der Verwaltung zur Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses (In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes mit Bekanntmachung der Satzung):

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“, gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 3: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

TOP 3.1: Anschaffung von digitalen Funkgeräten für die gemeindlichen Feuerwehren – Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat im Januar schon der Beschaffung der Geräte und dem Förderantrag zugestimmt. Anfangs herrschte allgemein die Meinung, dass das Verfahren schneller abgewickelt werden kann. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass keiner so richtig Bescheid weiß. Die Bestellungen müssen nach der europaweiten Ausschreibung über das Internet gemacht werden. Das Ausschreibungsergebnis ergab Kosten von rund 15.500 € (inkl. MWST). Die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich für 21 Handsprechfunkgeräte, vier Fahrzeugfunkgeräte und mehrere Kleinteile auf 23.000 €. Dieser Betrag wurde auch in Haushalt angesetzt. Der Einbau der Geräte ist nicht mit dabei.

Aus dem Gemeinderat kommt die Information, dass der Einbau eines Funkgeräte auf rund 2.400 € kommen soll. Der Einbau soll so teuer sein, da die Einbaufirma anscheinend eine Zertifizierung benötigt, die sie nur mit einem besonderen Lehrgang, einem extra Messgerät und einer TÜV-Lizenzierung bekommen kann. Es muss die Frage geklärt werden, ob dieses „Zertifikat“ und die „Lizenzierung“ unbedingt notwendig sind. Der Einbau könnte ohne diese Voraussetzungen für ca. 1.400 € pro Fahrzeug erledigt werden. Der Einbau und die Kosten werden zu gegebener Zeit nochmals gesondert besprochen. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Seiler, den Auftrag für die Beschaffung der digitalen Funkgeräte für die Feuerwehren der Gemeinde Möttingen für ca. 15.500 € zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

3.2 Schnelles Internet - Breitbandverlegung Kleinsorheim und Balgheim:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über den Fortschritt der Breitbandverlegung und zeigt Bilder von den Arbeiten. Die Rohre wurden im Bereich Hohenaltheim, Balgheim und Kleinsorheim im „Pflügeverfahren“ in ca. 80 cm Tiefe verlegt. Die Arbeiten gingen zügig voran. Leider wurde bei der Containerstation in Balgheim ein Telefonkabel beschädigt, so dass in Teilen von Balgheim das Telefon eine Zeitlang nicht ging. Die ausführende Baufirma hat gut gearbeitet, der Einmessplan der Telekom hat jedoch nicht gestimmt.

3.3 Verlegung einer privaten Wärmeleitung und Stromleitung von der Biogasanlage in Balgheim ins Dorf:

Die Bauarbeiten gehen leider nur sehr schleppend voran. Durch starken Regen musste der Sand und das Kies im Leitungsgraben ausgetauscht werden. Außerdem hat es Probleme mit den verkehrrechtlichen Anordnungen und Umleitungen gegeben. Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat Bilder und erläutert den Alternativstandort des Trafohäuschens in einem privaten Garten.

3.4 Baufortschritt Sanierung Steingasse Kleinsorheim:

Bürgermeister Seiler zeigt Bilder der fertig gestellten Steingasse.

3.5 Ausbesserungsarbeiten im Kreuzweg und in der Ringstraße:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass die schon länger ausgeschriebenen und vergebenen Ausbesserungsarbeiten im Kreuzweg und in der Ringstraße voraussichtlich Ende September von der Baufirma begonnen werden.

3.6 Antrag auf Anbringung eines Ballfangnetzes auf dem Bautenbachspielplatz in Möttingen:

Aus dem Gemeinderat wird ein Bürgerantrag an die Gemeinde vorgebracht, dass hinter dem einbetonierten Tor beim Bautenbachspielplatz ein Ballfangnetz angebracht wird. Auf dem Spielplatz wird ziemlich viel Fußball gespielt und der Ball rollt immer wieder in die Privatgärten. Der Antrag wird in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt.

3.7 Granitsteine beim Enkinger Weg 1 lösen sich. Der Bauhof soll die Reparatur schnellstmöglich durchführen, bevor der Schaden größer wird.

3.8 Annahme von Gras und Astwerk auf dem Grünsammelplatz des Recyclinghofes Möttingen:

Ein Gemeinderat erkundigt sich, was auf dem Grünsammelplatz alles angenommen wird. Bei einem der letzten Öffnungstermine wurde vom Personal Gras abgelehnt. Bürgermeister Seiler hat die Frage beim AWW abgeklärt. Der Recyclinghof muss Astwerk und Grasschnitt annehmen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!